

Sitzungsvorlage

Stadt Meersburg
Abteilung "Bauen und Gebäudemanagement"

Nummer: **19/1316**
Datum: 05.09.2019

Beratungsfolge
Ausschuss für Umwelt und Technik

Termin
17.09.2019

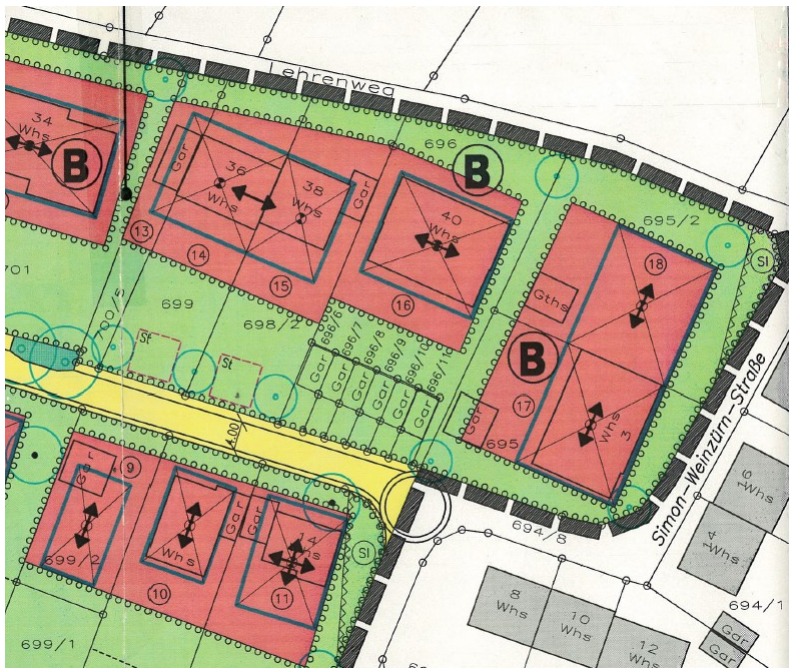
Status
öffentlich
Anlagen:

- 1.11. Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 4 Wohneinheiten, einer Doppelgarage und 6 offenen Stellplätzen, Lehrenweg 42, Flst.Nr. 695/2, 88709 Meersburg
Gem. Meersburg**

Sachvortrag:



Orthofoto



Bebauungsplan (Auszug)



Schwarz Weiß Plan

Für das Vorhaben sind Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes notwendig die aus Sicht der Bauverwaltung zu bewerten sind.

- 1. Drehung der Firstrichtung um 90 Grad
- 2. Überschreitung der westlichen Baugrenze um ca. 5,0 m (Gebäude)
- 3. Garage in ausgewiesener Grünfläche

Zu 1.:

Aus Sicht der Bauverwaltung kann einer Drehung der Firstrichtung zugestimmt werden da im Lehenweg überwiegend traufständige Gebäude zu finden sind.

Zu 2.:

Durch die Drehung der Firstrichtung ist aus Sicht der Bauverwaltung eine Überschreitung der westlichen Baugrenze städtebaulich vertretbar. Das Maß der im Bebauungsplan vorgegebenen überbaubaren Flächen dürfen nicht überschritten werden. (GRZ 215 m² und ÜF 270 m²)

Zu 3.:

Aus Sicht der Bauverwaltung sollten keine Gebäudeteile in ausgewiesenen Grünflächen erstellt werden. Dies auch deshalb da die Garage nebst Stellplatz im Bereich des freizuhaltenden Sichtdreiecks geplant wurde.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt dem Vorhaben zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 4 Wohneinheiten einer Doppelgarage und 6 offenen Stellplätzen, Lehenweg 42, 88709 Meersburg, Flst.Nr. 695/2 sein Einvernehmen mit folgenden Einzelbeschlüssen.

- 1. Befreiung von der Festsetzung der Firstrichtung
- 2. Überschreitung der westlichen Baugrenze durch das Gebäude
- 3. Garage in ausgewiesener Grünfläche bebaubar

Bleicher